

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER  
BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

II-770 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 1992 11 23  
1012, stubenring 1

Zl. 10.930/81-IA10/92

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Alois Huber und Kollegen, Nr. 3507/J vom 23. September 1992 betreffend Engpaß bei österreichischer Milch.

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz Fischer

3483 IAB  
1992 -11- 24  
zu 3507 IJ

Parlament  
1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Alois Huber und Kollegen vom 23. September 1992, Nr. 3507/J, betreffend Engpaß bei österreichischer Milch, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Bevor ich auf die Beantwortung Ihrer Fragen näher eingehe, darf ich folgendes ausführen:

Nach den Marktplanungen des Milchwirtschaftsfonds ist in allen 4 Quartalen des Jahres 1992 mit einem zu exportierenden Milchüberschuß, auch mit einem solchen an Milchfett zu rechnen. Zufolge der normalen Saisonentwicklung der Anlieferung, die sich tendentiell nicht mit der Nachfragekurve deckt, ist dieser Überschuß an Milchfett im 4. Jahresquartal geringer als in den drei vorhergegangenen Jahresvierteln. Diese Tatsache war bereits zu Beginn des Jahres 1992 bekannt. Wenn die gemäß Gesetzesauftrag vorrangig sicherzustellende Inlandsversorgung gewährleistet werden soll, dann können aus der Milchanlieferung des 4. Quartals nicht im gleichen Umfang Exporte milchfetthaltiger Produkte aufrecht erhalten werden, wie während der Zeiten hoher Milchanlieferung.

- 2 -

Der Milchwirtschaftsfonds hat die milchwirtschaftlichen Betriebe rechtzeitig auf diese Tatsache mit der Aufforderung aufmerksam gemacht, Vorsorgen für eine ausgeglichene Milchfettversorgung im 4. Quartal 1992 zu treffen. Zum damaligen Zeitpunkt konnte der Milchwirtschaftsfonds keine Verfügungen treffen, deren Auswirkungen erst nach dem 30. September 1992 wirksam geworden wären. Im Sommer erwies es sich dann für den Milchwirtschaftsfonds als notwendig, Dispositionsmaßnahmen zugunsten eines Vorratsaufbaus von Butter zu treffen.

In Übereinstimmung mit den Dispositionsmaßnahmen des Milchwirtschaftsfonds hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft gemäß Sonderrichtlinie betreffend die Erstattungen des Bundes für den Export von Milch und Milcherzeugnissen jene Mengen an Hart- und Schnittkäse befristet begrenzt, für die Exporterstattungen gewährt werden. Es wurde jedoch keine "Exportkontingentierung zusammengestrichen", wie dies in der Einleitung zu Ihrer Anfrage behauptet wird.

Zu den von Ihnen angesprochenen Werbemaßnahmen darf angeführt werden, daß der Emmentalerabsatz insbesondere im Ausland tendentiell immer schwieriger wird, so daß vermehrte Marketing- und Werbeanstrengungen auch in der jetzigen Situation gerechtfertigt erscheinen. Die vereinbarten Werbemaßnahmen werden in Ländern der Europäischen Gemeinschaft durchgeführt. Dorthin gibt es keine Lieferschwierigkeiten. Im Gegenteil. Nach der jüngsten Exportstatistik hat der Hartkäseexport in die EG gegenüber dem Vorjahr um 8 % zugenommen.

Ein Unsicherheitsfaktor hinsichtlich der Rohmilchanlieferung ist durch die Dürre des vergangenen Sommers gegeben. Ein nennenswerter Rückgang der Milchanlieferung im Vergleich zum Vorjahr ist aber bisher nicht eingetreten. Es scheint, daß vereinzelt knapp verfügbare Futtermittel in erster Linie in der Milchproduktion eingesetzt werden.

- 3 -

Ich darf schließlich festhalten, daß mit Wirksamkeit 1. November 1992 der Allgemeine Absatzförderungsbeitrag auf Null gestellt wurde und bis Ende des Wirtschaftsjahres (30. Juni 1993) auch bei Null Groschen bleiben soll.

Zur Beantwortung Ihrer Fragen im einzelnen:

Zu den Fragen 1 und 3:

Eine "Anlieferung von Verarbeitungsmilch" gibt es nicht, da bei der Anlieferung der Milch nicht zwischen Trinkmilch und Verarbeitungsmilch unterschieden wird.

Es können daher nur Aussagen über die Entwicklung der gesamten Milchlieferleistung gemacht werden. Diese lag nach Angaben des Milchwirtschaftsfonds in den Monaten Jänner bis Oktober 1992 lediglich um rund 0,2 % niedriger als im gleichen Zeitraum des Jahres 1991.

Zu Frage 2:

Die freiwillige Lieferverzichtsprämienaktion wird nicht nach Kalenderjahren, sondern nach Wirtschaftsjahren (vom 1.7. bis 30.6. des Folgejahres) durchgeführt. Die Anmeldungen zur freiwilligen Lieferverzichtsprämienaktion für das Wirtschaftsjahr 1992/93 haben sich gegenüber dem Vorjahr um 9 % erhöht. Über die mengenmäßige Auswirkung des Milchlieferverzichtes kann erst nach Ende des Wirtschaftsjahres eine Aussage getroffen werden.

- 4 -

Zu den Fragen 4 bis 6:

Importe von Rohprodukten sind nicht zu erwarten; beim Import von Verarbeitungsprodukten liegt der Schwerpunkt bei Käse. Im ersten Halbjahr 1992 wurden 7.129 t Käse und 4.195 t sonstige Milchprodukte importiert. Käseimporte erfolgen überwiegend aus der EG, darüber hinaus sind noch die Schweiz, die Türkei, Bulgarien und Ungarn als Lieferländer von Bedeutung.

Zu Frage 7:

Es wurden keine Exportkontingente gekürzt. Befristete Mengenbegrenzungen erfolgten nur bei Käsemengen, die mittels Exporterstattungen ausgeführt wurden.

Wie bereits ausgeführt, bedarf der Inlandsabsatz als auch der Export von Emmentaler dringend einer gezielten Werbeunterstützung; entsprechende Mengen an Emmentaler stehen für den Export zur Verfügung, in den Monaten November und Dezember 1992 sind es 2.000 t.

Zu Frage 8:

Primäre Aufgabe der Milchmarktordnung ist es, die Inlandsversorgung insbesondere mit den versorgungsgebietsgeregelten Waren sicherzustellen. Da Butter eine versorgungsgebietsgeregelte Ware ist und sich eine Knaptheit für die Versorgung im 4. Quartal 1992 abzeichnete, mußten geeignete Dispositionsmaßnahmen ergriffen werden, um primär die Butterversorgung in Österreich sicherzustellen. Es sind daher aus jenen Bereichen, in denen eine Überschußverwertung insbesondere in Form von Exporten stattfindet, die entsprechenden Milchmengen aufzubringen.

- 5 -

Zu den Fragen 9 und 11:

Milchknappheit in bezug auf den Inlandsverbrauch besteht nicht. Aufgrund der derzeit unter 116 % liegenden Anlieferung sind z.B. die Exportverwertungen direkt aus Bundesmitteln aufgrund des gesetzlich vorgegebenen Finanzierungsmodells durchzuführen. Allerdings hat der Gesetzgeber auch angeordnet, daß von den Landwirten jene Beiträge aufzubringen sind, die im Rahmen der freiwilligen Lieferrücknahme als Beiträge an die Landwirte auszuzahlen sind. Bis zum 31. Oktober 1992 wurden 12 Groschen je kg angelieferter Milch eingehoben, welche zur Finanzierung der freiwilligen Lieferrücknahmaktion herangezogen wurden. Aufgrund des nunmehr vorliegenden positiven Ergebnisses der vergangenen Aktion konnte der Allgemeine Absatzförderungsbeitrag mit 1. November 1992 bis zum Ende des Wirtschaftsjahres (30.6.1993) auf Null gesetzt werden. Nach diesem Zeitpunkt wird es wieder einen Allgemeinen Absatzförderungsbeitrag geben.

Eine mögliche weitere Verringerung von Exporten berührt aufgrund der derzeitigen Liefersituation nicht unmittelbar die Höhe jener aufzubringenden Absatzförderungsbeitragsmittel, deren Umverteilung im Rahmen der freiwilligen Lieferrücknahme vorgesehen ist.

Zu Frage 10:

Die Be- und Verarbeitungsbetriebe sind aufgrund des Gesetzes verpflichtet, die von ihnen einbehaltenen Absatzförderungsbeiträge an den Milchwirtschaftsfonds abzuliefern, der seinerseits diese Beiträge an die Staatshauptkasse abzuführen hat.

- 6 -

Zu den Fragen 12 und 13:

Die Milchmarktordnung 1992 ist als Ergebnis intensiver Verhandlungen zustande gekommen. Es ist damit eine stufenweise Heranführung der Österreichischen Milchmarktordnung an ein EG-kompatibles System gesetzlich verankert. Es ist nicht beabsichtigt, die bei den Verhandlungen 1992 erzielten Fortschritte wiederum rückgängig zu machen. Wesentlicher Bestandteil dieses Kompromisses war, daß in bestimmten Bereichen auch eine Finanzierung aus Bauernmitteln (Absatzförderungsbeitrag) erfolgt.

Beilage

Der Bundesminister:

F. Fischer

## BEILAGE

### A n f r a g e :

1. Wie hat sich die Anlieferung von Verarbeitungsmilch im Jahre 1992 im Vergleich zu den Vorjahren entwickelt ?
2. Wie hat sich der Milchlieferverzicht 1992 im Vergleich zu den Vorjahren mengenmäßig entwickelt ?
3. Wie hoch schätzt Ihr Ressort die Minderanlieferung von Verarbeitungsmilch aufgrund der Futtermangelsituation samt damit zusammenhängenden Notverkäufen ?
4. In welchen Roh- und Verarbeitungsproduktbereichen der Milchwirtschaft kommt es heuer zu Importen ?
5. Wie hoch sind die Importmengen seit Anfang 1992 in diesen Roh- und Verarbeitungsproduktbereichen ?
6. Aus welchen Staaten werden diese Roh- und Verarbeitungsprodukte in welchen Mengen importiert ?
7. Wer oder was hat Sie dazu bewogen, den Käseexporteuren einerseits die Exportkontingente für Hart- und Schnittkäse auf 40 % zu kürzen und andererseits zusätzliche Werbemittel im Ausmaß von 15 Mio S zur Verfügung zu stellen, obwohl die Beworbenen nicht beliefert werden können ?
8. Erachtet es Ihr Ressort als sinnvoll, den Käsereien die Rohstoffgrundlage zu entziehen, um mit der - zum Teil durch Siloverzicht wertvolleren Milch - Butter zu erzeugen, die auf dem Weltmarkt nicht teuer ist ?
9. Findet Ihr Ressort eine marktwirtschaftliche Erklärung für den seltsamen Umstand, daß den Landwirten trotz erwiesener Milchknappheit und gesteigerter Nachfrage noch immer allgemeine und zusätzliche Absatzförderungsbeiträge von den Verarbeitungsbetrieben abgezogen werden ?
10. Können Sie garantieren, daß diese Absatzförderungsbeiträge unverzüglich und in voller Höhe von den Verarbeitungsbetrieben an den Milchwirtschaftsfonds weitergeleitet werden ?
11. Was geschieht derzeit mit den einbehaltenen Absatzförderungsbeiträgen, nachdem der Absatz mehr als gesichert und die Exportkontingente beschnitten wurden, also weniger Stützung erforderlich ist ?
12. Wann werden Sie endlich eine MOG-Novelle vorlegen, die die fehlgesteuerten Gesetzgebungsprozesse des Sommers 1992 rückgängig macht ?
13. Wann ist insbesondere mit einer Rückerstattung der bisherigen und Streichung künftiger Absatzförderungsbeiträge zu rechnen ?